

Bangladesch im Überblick

zusammengestellt von NETZ e.V. und der Redaktion SÜDASIEN

Zusammenstellung NETZ

Fernunterricht

Corona-bedingt bleibt der Präsenzunterricht ausgesetzt – seit März 2020. Die lange Schließung hatte unter anderem die Absage von Abschlussprüfungen zur Folge. Aktuell plant die Regierung, Bildungseinrichtungen ab Ende März 2021 wieder zu öffnen. Laut der Tageszeitung *The Daily Star* sind die Programme zum *Home-Schooling* über Fernsehen, Radio und Internet im Großen und Ganzen unwirksam. In den städtischen Gebieten haben die meisten Schüler/-innen Zugang zum Internet. Schüler/-innen aus benachteiligten Familien mangelt es hingegen an Geräten und verlässlichem Zugang zum Internet. Sie seien durch Schulabbruch gefährdet. Die Zeitung bezieht sich auf eine Studie der Bildungsplattform *Campaign for Popular Education* (CAMPE). CAMPE befragte in den vergangenen Monaten rund 3000 Menschen, darunter Grund- und Sekundarschüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern. Mit ernüchternden Ergebnissen: Fast 70 Prozent der Schüler/-innen haben am Fernunterricht gar nicht teilgenommen. Der allergrößte Teil gab an, dass schlicht die Geräte fehlten – so bei über zwei Dritteln der Kinder in ländlichen Regionen. Ein geringerer Teil der befragten Kinder (16,5 Prozent) gab an, den Online-Unterricht nicht „interessant“ gefunden zu haben und sie ihm deshalb fernblieben. Das Fazit: Laut Aussagen von Mostafizur Rahman, der an der Studie beteiligt war, gegenüber *The Daily Star*, finden Fernstudienprogramme ohne Zugriffsmöglichkeit auf Fernseher, Laptops, Computer oder Smartphones statt. Die große Mehrheit der Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen wolle schnellstmöglich wieder zum Unterricht in die Klassenzimmer zurückkehren. Die Studie empfiehlt genau dies für Schulen in ländlichen Gebieten, in denen sich die Covid-19-Situation nicht verschlimmert.

Brand im Rohingya-Flüchtlingscamp

Ein Großbrand in dem Rohingya-Flüchtlingscamp *Kutupalong* in der Region Cox's Bazar (Südosten Bangladesch) hat am 14. Januar 2021 zahlreiche

Unterkünfte zerstört. Das Feuer war in der Nacht ausgebrochen. Augenzeugen zufolge haben sich die Flammen schnell ausgebreitet. Feuerwehrleute hätten Mühe gehabt, die Flammen inmitten chaotischer Zustände zu löschen. Es konnte gleichwohl innerhalb von Stunden unter Kontrolle gebracht werden. Die Untersuchungen zur Brandursache sind noch im Gange. Tausende Bewohner/-innen mussten vor den Flammen fliehen und bei Wintertemperaturen ohne Dach über dem Kopf ausharren. Einige Nachrichtengagenturen berichteten, es habe keine Todesopfer gegeben. Den Angaben zufolge wurden 550 Unterkünfte sowie Geschäfte und andere Einrichtungen zerstört. In allen Flüchtlingsunterkünften in Bangladesch lebt schätzungsweise über eine Million geflüchtete Rohingya. Lösungen zu ihrer Rückkehr nach Myanmar gibt es bislang keine.

Mehr Verantwortung beim Lieferkettengesetz

Die Bundesregierung hat sich Mitte Februar 2021 auf den Entwurf eines Lieferkettengesetzes geeinigt. Deutsche Unternehmen sollen künftig dazu verpflichtet werden, in ihren globalen Produktions- und Lieferketten die Menschenrechte zu achten und Umweltzerstörung zu vermeiden. Der vorliegende Gesetzestext, der ab März im Bundestag diskutiert und nach Angaben des Bundesarbeitsministeriums noch vor der Bundestagswahl Ende September verabschiedet werden soll, muss als Kompromiss gesehen werden: Einerseits werden Unternehmen zur Verantwortung gegenüber Menschenrechten und der Umwelt verpflichtet. Verstöße soll eine Bundesbehörde kontrollieren, die Bußgelder verhängen und Unternehmen von öffentlichen Aufträgen ausschließen kann. Andererseits fehlt die zivilrechtliche Haftung – ein eigentlich zentraler Aspekt. Das Gesetz räumt zwar NGOs und Gewerkschaften ein Klagerecht ein. Aber: Opfer von Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen haben selbst keine Möglichkeit, vor deutschen Gerichten dagegen zu klagen. Das Lieferkettengesetz soll zudem erst ab 2023 in Kraft treten und zunächst nur für Unternehmen ab 3000 Mitarbeiter(inne)n gelten. Am Beispiel der Bekleidungsindustrie in Bangladesch zeigt sich,

warum das Gesetz zunächst kaum Wirkung entfalten kann. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen lassen hier zwar unter oft menschenwürdigen Arbeitsbedingungen für die Näher/-innen produzieren, fallen aufgrund ihrer geringen Mitarbeiter(innen)zahl aber nicht in den Wirkungsbereich des Lieferkettengesetzes. Erst ab 2024 soll das Lieferkettengesetz für Unternehmen ab 1000 Mitarbeiter/-innen gelten.

Zusammenstellung Redaktion

Umstrittener Hotelneubau

UN-Menschenrechtsexpert(inn)en forderten am 9. Februar 2021, den Bau eines Fünf-Sterne-Touristenresorts im Distrikt Bandarban in den Chittagong Hill Tracts zu stoppen. Es müsse damit gerechnet werden, dass bis zu 10.000 Angehörige der indigenen Mro von ihrem Land vertrieben würden und der Bau schwere Umweltschäden verursache. Der Hotelbau wurde im September 2020 von der Armee Bangladeschs und dem zur *Sikder Group* gehörenden Unternehmenskonglomerat *R&R Holdings Limited* begonnen. Die Expert(inn)en äußerten ihre Besorgnis über irreguläre Praktiken der Landverpachtung und Einschüchterungen durch die Armee. Die Regierung wird aufgefordert, friedliche Demonstrationen zuzulassen und die Demonstrant(inn)en nicht zu bedrohen. Die UN-Expert(inn)en forderten die Anwendung des Verfahrens des *Free, Prior and Informed Consent* (FPIC – vorherige, auf frei zugänglichen und umfassenden Information beruhende Zustimmung). Außerdem fordern sie umfassende Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen in dem Gebiet.

Umsiedlungen der Rohingya

Am 4. Dezember 2020 wurde damit begonnen, aus Myanmar geflüchtete Rohingya auf die Insel Bhasan Char im Golf von Bengalen umzusiedeln. Beabsichtigt ist, 100.000 Geflüchtete auf der Insel anzusiedeln. In einem ersten Schritt wurden 1642 Menschen auf die Insel gebracht. Menschenrechtler/-innen bezeichnen das Vorgehen als unmenschlich, weil die Insel unter anderem verstärkt Naturkatastrophen ausgesetzt ist. Grundsätzlich unterstützen die Vereinten Nationen die Regierung Bangladeschs dabei, die Herausforderungen durch die Geflüchteten zu bewältigen. In diesem Fall distanzierte sich die UNO von der Umsiedlungsmaßnahme und bemängelte das

intransparente Vorgehen der Regierung. Das Angebot der UN, die Bedingungen auf der Insel zunächst zu eruieren, um sicherzustellen, dass dies ein sicherer Ort für Geflüchtete ist, nahm die Regierung nicht an. Die ständige Vertretung Bangladeschs bei den Vereinten Nationen veröffentlichte derweil eine detaillierte Begründung zur Umsiedlungsmaßnahme. Genannt werden die Risiken der extremen Überfüllung der Camps, von Todesfällen durch Erdbeben und der Sicherheitslage durch den längeren Aufenthalt der Rohingyas an ihrem bisherigen Standort. Die Begründung gibt vor, das Wohl der betroffenen Menschen im Auge zu haben. Umso mehr stellt sich die Frage, warum den UN verwehrt wird, die Eignung von Bhasan Char zur Besiedlung zu verifizieren oder man NGOs und Medien den Zutritt zu der Insel verweigert.

Tod eines inhaftierten Schriftstellers

Nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen fordern von den Behörden eine transparente und unabhängige Untersuchung der Umstände des in der Haft verstorbenen Schriftstellers Mushtaq Ahmed. Ahmed starb am 25. Februar 2021 im Gefängnis, nachdem er neun Monate lang in Untersuchungshaft saß. Er hatte sich auf Facebook kritisch zur Pandemiepolitik der Regierung geäußert. In seinem Artikel kritisierte er den Mangel an persönlicher Schutzausrüstung für die Mitarbeiter/-innen im Gesundheitswesen und hatte zudem Karikaturen über die Korruption im Rahmen der Pandemiebekämpfung online geteilt. Erst am 4. Februar 2021 wurde Anklage nach dem Online-Sicherheitsgesetz *Digital Security Act* (DSA) erhoben, demzufolge Propaganda und Falschinformationen auf Online-Medien unter Strafe stehen, wenn diese den gesellschaftlichen Zusammenhalt zerstören und zur Destabilisierung des Landes beitragen. Einen Tag nach Ahmeds Tod, am 26. Februar, gaben dreizehn Botschafter/-innen aus OECD-Ländern – darunter Deutschland – in Dhaka eine Erklärung zu Ahmeds Tod in der Haft ab. Sie forderten eine schnelle, transparente und unabhängige Untersuchung der Todesumstände. Ebenso stellten sie in Aussicht, mit der Regierung über den DSA und dessen Vereinbarkeit mit Bangladeschs Verpflichtungen nach internationalen Menschenrechtsstandards weiter sprechen zu wollen. Am 27. Februar 2021 gab es in Dhaka Proteste gegen den DSA und für eine transparente Aufarbeitung des Todesfalles. Gewalttätige Zusammenstöße mit der Polizei forderten zahlreiche Verletzte.